



Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 30. März 2017

Antrags-Nr. 17-F-21-0018

**Wohnungsbau für Wiesbaden fördern - Förderziele für geförderte Wohnungen festlegen
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2017**

-

In Wiesbaden herrscht ein hohes Mietniveau - mit steigender Tendenz. Zahlreiche Haushalte sind als wohnungssuchend registriert, der Zuzug insbesondere junger Menschen mit tendenziell unterdurchschnittlichen Einkommen ist hoch. Es ist daher wichtig, auch in Zukunft eine soziale Durchmischung der Wohngebiete sicherzustellen und bezahlbaren Wohnraum für Familien, Ältere und Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen und auch für Studierende zu schaffen. Diese Situation, so steht zu erwarten, wird sich in den nächsten Jahren noch weiter zuspitzen, da die Stadt, im Gegensatz zu vielen anderen Städten in Deutschland, auch weiterhin wächst.

Als Zielgröße sollte die Landeshauptstadt Wiesbaden von den insgesamt angestrebten 1.200 neu zu errichtenden Wohnungen pro Jahr 400 als geförderte Wohnungen realisieren. Von den 400 geförderten Wohnungen werden mindestens zwei Drittel als Mietwohnungen realisiert. Das ist eine enorme Kraftanstrengung für die Landeshauptstadt, die kommunalen Unternehmen und Genossenschaften. In planerischer, vor allem aber auch in finanzieller Hinsicht. Der kommunale Haushalt, die städtischen Wohnungsbaugesellschaften, aber auch das Land Hessen und der Bund sind gefordert, sich an dieser Aufgabe, die ja nicht nur in Wiesbaden zu bewältigen ist, zu beteiligen. Der Bund darf die Länder im geförderten Wohnungsbau allerdings - als Ergebnis der Föderalismusreform 2005 - nur bis 2019 finanziell unterstützen.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle daher beschließen:

1. Der Magistrat wird gebeten, um dem Ziel von 400 neuen und geförderten Wohnungen pro Jahr näher zu kommen, bei Bauvorhaben ab 60 (zusätzlichen) Wohnungen mindestens 22 Prozent der neu geschaffenen Wohneinheiten als geförderte Wohnungen zu realisieren. Für stadtnahe Gesellschaften gilt die Vorgabe von mindestens 30 Prozent geförderter Wohneinheiten. Eine ausgewogene Mischung der Förderwege und des Wohnungsgemenges ist im Einvernehmen mit der Wohnungsbauförderung anzustreben. In begründeten Einzelfällen können die nachzuweisenden Wohnungen an anderer Stelle errichtet, durch mittelbare Belegung - etwa durch den Kauf von Belegungsrechten für niedrige und mittlere Einkommen im Falle eines Mieterwechsels in freifinanzierten Wohnungen oder die Verlängerung auslaufender Belegungsbindungen um weitere zehn Jahre - sichergestellt oder durch Zahlung eines angemessenen Betrages abgelöst werden. Diese Regelung gilt ab Beschlussfassung.
2. Zur finanziellen Umsetzung
 - a. wird ein gesonderter Wohnungsbau-Fonds („WoBau-Fonds“) eingerichtet,
 - b. soll für ein Gesamtbudget i. H. v. 8,0 Mio. € p. a. bereitgestellt werden,
 - c. wird dieser neue „WoBau-Fonds“ darüber hinaus auch gespeist aus einem Anteil von 20 Prozent der Erlöse aus Grundstücksverkäufen der Landeshauptstadt Wiesbaden, sowie aus möglichen Ablösezahlungen,
 - d. wird der Magistrat beauftragt, in Verbindung mit der WVV und den Wohnungsbaugesellschaften ein Verfahren zur finanziellen Beteiligung der Gesellschaften zu entwickeln.

3. Da ab dem Jahre 2019 - nach derzeitigem Stand - Bundesmittel für den geförderten Wohnungsbau entfallen, fordert die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat auf, sich über die Landtags- und Bundestagsabgeordneten und die Gremien des Hessischen Städtetages dafür einzusetzen, dass der Bund auch über das Jahr 2019 hinaus die Bundesländer im geförderten Wohnungsbau finanziell unterstützt und eine Folgeregelung für die Ende 2019 wegfallenden Kompensationsmittel des Bundes geschaffen wird.
 4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet vom Land Hessen, die Mittel dann vollständig zweckgebunden an die Kommunen weiterzugeben bzw. einzusetzen.
-

Beschluss Nr. 0142

Der gemeinsame Antrag der Fraktionen SPD, CDU und Bündnis90/Die Grünen vom 20.03.2017 betr.

Wohnungsbau für Wiesbaden fördern - Förderziele für geförderte Wohnungen festlegen

wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2017

David
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .04.2017

1. Dezernat II i. V. m. Dezernaten I und IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I
Dezernat III
Dezernat IV
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister